

Hygienekonzept für die Nutzung des Pfarrzentrums St. Kosmas und Damian Pulheim

(Stand: 25.08.2020)

Es ist uns als Kirchengemeinde ein Anliegen, die Nutzung unseres Pfarrzentrums wieder zu ermöglichen. Gleichzeitig ist den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Anweisungen nachzukommen. Dabei gilt den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes besondere Beachtung. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass die in unserem Gebäude anwesenden Personen vor Ansteckung mit dem Corona-Virus geschützt werden und sich und andere schützen.

Daher sind im Pfarrzentrum folgende Regeln verpflichtend zu beachten:

1. Zutritt zum Gebäude und den Räumen

- Bitte kommen Sie nur, wenn Sie sich gesund fühlen!
- Beachten Sie die Hinweisschilder
- Tragen Sie beim Betreten des Gebäudes und auf den Gängen einen Mundschutz, bis Sie Ihren Platz in dem Raum eingenommen haben. Solange Sie auf Ihrem Platz sitzen, dürfen Sie – bei Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Belüftungsregeln – den Mundschutz abnehmen (in diesem Fall ist das Tragen des Mundschutzes nicht unbedingt erforderlich, aber empfohlen), sofern dies vom Veranstalter bzw. Leiter der Gruppenaktivität nicht anders verfügt wird.
- Halten Sie bereits vor und beim Eintreten ins Gebäude den Mindestabstand von 1,5 m ein.
- Nutzen Sie die Spender zur Händedesinfektion.
- Betreten Sie die Toiletten nur einzeln.
- Küche/Teeküche und Thekenbereich dürfen leider nicht benutzt werden. Bringen Sie sich nach Bedarf eigene Getränke mit.
- Die Flure und Treppenhäuser dienen ausschließlich dem Zugang zu den Veranstaltungsräumen bzw. Toiletten; ein Aufenthalt ist untersagt.
- Außerhalb des Gruppenraumes ist der Mundschutz zu tragen, ebenso beim Verlassen des Hauses bitte wieder Mundschutz tragen und unter Wahrung der Abstandsregeln das Haus verlassen.
- Für den Außenbereich gelten ebenfalls die vorgenannten Hygieneregeln. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Es besteht Alkoholverbot!

2. Informationen

- Die Regelungen werden durch Aushang an zentraler Stelle bekannt gemacht.
- Sie sind Bestandteil des Belegungs- bzw. Nutzungsvertrages
- Nicht genehmigt sind zurzeit:
 - Fremdvermietungen
 - Singen
 - Jegliche Art körperlicher Betätigung

3. Belegungen / Veranstaltungen

- Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich. Auf diese Weise wird die Nachvollziehbarkeit bei einer Kontaktnachbefragung ermöglicht.
- Die Anmeldung der Nutzung der Räume erfolgt über das Pfarrbüro und wird in dem Belegungsplan bekanntgegeben.
- Über die Zulassung des Veranstaltungsformates entscheidet der Kirchenvorstand.
- Zur Durchführung der Veranstaltungen müssen ausreichend große Räume zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit den Nutzern muss geprüft werden, welche Formate in welchen Räumen aufgrund der Abstandsregeln tatsächlich stattfinden können.

Raumnummer	Personen max.
1	3
2	8
3	4
6	4
7	5
8	6
9	10
10	13
Pfarrsaal	51
Teil A	24
Teil B	17
Teil C	10
Außenbereich	75

- Der Zutritt zu den Räumen wird in der Weise begrenzt, dass für 1 Person mind. 5 Quadratmeter Raumfläche zu berechnen ist.
- Das Risiko einer evtl. Infektion steigt mit zunehmender Dauer einer Veranstaltung, insbesondere dann, wenn diese in geschlossenen Räumen durchgeführt wird.
- Es ist darauf zu achten, dass nur angemeldete bzw. registrierte Teilnehmer die Veranstaltungsräume besuchen.

4. Verantwortlichkeiten

- Veranstaltungen dürfen nur mit einer **vollständigen Teilnehmerliste** (mit Name und E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer) durchgeführt werden. Für die Bereithaltung und Erstellung der Teilnehmerlisten trägt die bzw. der Veranstaltungsverantwortliche Sorge. Diese Teilnehmerlisten sind unmittelbar nach der Veranstaltung in den Briefkasten neben der Hausmeisterloge einzuwerfen. Sie werden im Pfarrbüro längstens vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

- Die einladende bzw. verantwortliche Person hat die Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise auf die Maßnahmen zur Hygiene hinzuweisen.
- Der Veranstalter bzw. Leiter der Gruppenaktivität trägt Sorge dafür, dass durch zeitliche Vorgaben eine Lenkung beim Betreten und Verlassen des Gebäudes so gestaltet wird, dass Hygiene- und Abstandsregeln stets beachtet werden.
- Der zeitliche Abstand zwischen dem Ende einer Veranstaltung und dem Beginn der nächsten ist zeitlich so zu bemessen, dass sich die Teilnehmenden in und vor dem Gebäude nicht begegnen.

5. Hygiene in Räumen und Fluren

- Die Gruppengröße ist danach zu bemessen, dass die Teilnehmenden mit Abstand auf vorbereiteten Stühlen oder einzeln an Tischen Platz nehmen können und der Mindestabstand von 1,50 Metern gewährleistet ist.

6. Lufthygiene

- Jeweils vor Veranstaltungsbeginn und einmal pro Stunde sind die Fenster zu einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung vollständig und über mehrere Minuten zu öffnen, bei Bedarf auch während der Dauer des Treffens.

7. Garderobe

- Sofern eine Kleidungsablage nötig ist, wird die Ablage für die Kleidung so gestaltet, dass die Kleidungsstücke keinen direkten Kontakt untereinander haben. Grundsätzlich werden weder Garderobenhaken noch Garderobenständer in oder vor den Räumen benutzt. Stattdessen wird die Kleidung über den jeweils benutzten Stuhl gehängt.

8. Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

- Sämtliche Kontaktflächen (Tische, Lichtschalter, Türklinken, in Sanitärbereichen Seifen und Hygienespender sowie Toiletten) werden unverzüglich nach Veranstaltungsende durch den Verantwortlichen der Veranstaltung gereinigt bzw. desinfiziert.
- Die feuchte Reinigung und Desinfizierung aller genutzten Räume erfolgt regelmäßig durch eine beauftragte Firma.

9. Umgang mit Arbeitsmitteln

- Arbeitsmittel müssen grundsätzlich von jedem Teilnehmer individuell mitgebracht und benutzt werden. Sofern eine Ausgabe und Rückgabe durch den Veranstalter erfolgt, sind die Arbeitsmittel unverzüglich nach Rückgabe zu desinfizieren.

10. Hygiene in Sanitärbereichen

- An den Waschplätzen stehen Seifenspender mit Flüssigseife und Papierhandtuchspender sowie Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Papier-
tuchbehälter werden täglich geleert.

11. Persönliche Hygiene der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege sowie darüber hinaus auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut bzw. Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Jeder hat die Verantwortung, durch das eigene Verhalten entscheidend daran mitzuwirken, das Infektionsrisiko zu minimieren. Daher wird hier nochmals auf die Beachtung der folgenden Verhaltensregeln dringend hingewiesen:
 - mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen halten
 - gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Berührung von Kontaktflächen, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang)
 - öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen oder Papiertaschentuch benutzen
 - Husten und Niesen in die Armbeuge
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln

12. Küchen- und Lebensmittelhygiene

- Die Küchen bleiben geschlossen, der Thekenbereich darf nicht benutzt werden.
- Kaffeeautomaten oder Wasserspender sowie Geschirr oder Besteck dürfen aus hygienischen Gründen nicht genutzt werden.
- Eigene Getränke können in geeigneten Trinkflaschen mitgebracht werden.
- Der Genuss von Alkohol ist untersagt

13. Weitere Maßnahmen

- Das Hygienekonzept wird allen Mitarbeitenden und allen Verantwortlichen sowie durch diese auch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekannt gegeben.
- Je nach Entwicklung der Situation wird das Hygienekonzept angepasst.

Pulheim, 25.08.2020

Der Kirchenvorstand